

Herzlich Willkommen zur Veranstaltung

Elektronische Rechnung in Österreich Was Unternehmen jetzt tun müssen

Eine Veranstaltung von AUSTRIAPRO
Verein zur Förderung der elektronischen Datenübermittlung im
Geschäftsverkehr

Begrüßung:
DI Dr. Christian Baumann

AUSTRIAPRO

- Verein zur Förderung der elektronischen Datenübermittlung im Geschäftsverkehr
- Gründung 1989 auf Initiative der WKÖ (AWO)
- Mission
 - Expertennetzwerk
 - Standardkonforme E-Business Lösungen
 - Information über Bedeutung & Nutzen
 - Forcierung der Einführung und Verbreitung
 - Nationale und internationale E-Business Standardisierung
 - Bottom Up, Best Practice -> Pilotprojekte

AUSTRIAPRO & WKO

- AUSTRIAPRO: Aufbau fachlicher Expertise
 - Arbeitskreise
 - Publikationen, Schulungsunterlagen
 - Fachvorträge
 - OpenSource (Tools, Libraries ...)
- WKÖ: Services für Mitglieder
 - E-Rechnung (zB. ebInterface)
 - Datenzertifizierung auf Basis Blockchain
 - ...
- Organisatorisch
 - Sitz in der WKO
 - GF Mag. Boser (WKÖ E-Center)

AUSTRIAPRO - Organisation

■ Mitglieder

- Unternehmen (EPU, KMU ... GU), Verbände, Institutionen, Behörden, Universitäten
- Aktuell 61 Mitglieder

■ Arbeitskreise

- E-Billing
- Identity
- Blockchain (& Blockchain Testlab)
- Meetings alle 6-8 Wochen

Arbeitskreis Blockchain & TestLab

- Themen
 - Daten-Zertifizierung (Notarisierung)
 - Non fungible Tokens (Digitaler Zwilling)
 - AI (AI-Act - Notarisierung)
- Austrian Public Service Blockchain (APSB)
 - WKO, WU, BM*G*, Wien, nic.at/cert.at
- Private Sector Blockchain (PSBC)
 - Verein Blockchain-Initiative Austria (ca. 30 Mitglieder)
- Blockchain TestLab
 - Prototypen div. BC-Systeme
 - OpenSource Demos & Libraries

Die Referenten stellen sich vor



Gerhard Laga
AustriaPro, AK Leiter E-Billing
WKÖ, Servicemanagement IKT
und Datenmanagement



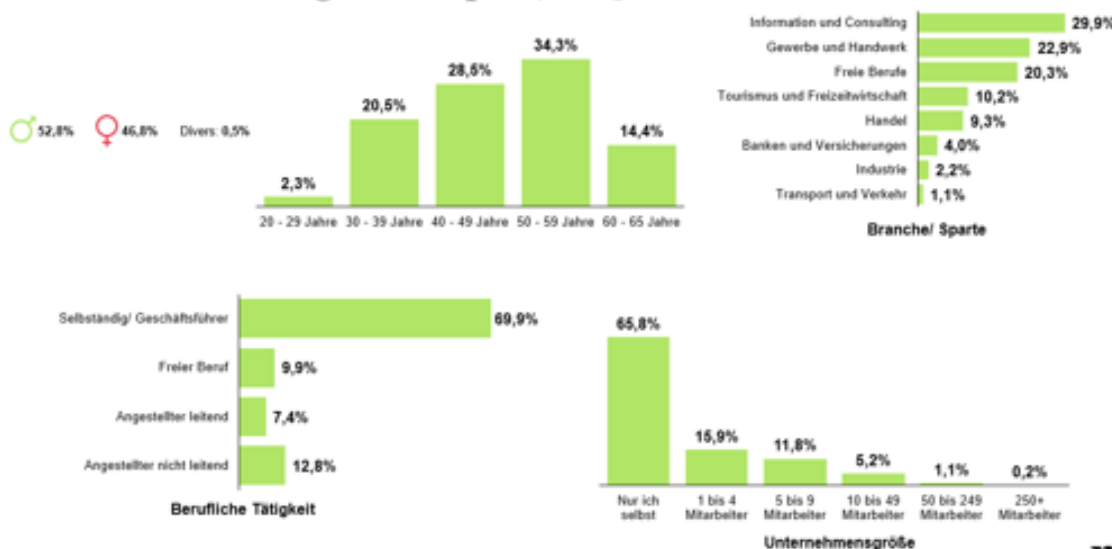
Bianca Wöhrer
Hochschule Campus Wien
StB, Dozentin Steuerrecht

AGENDA

- Ein paar Fakten zum Einstieg
- ViDA - regulatorischer Überblick
- Praxis
- Blick über die Landesgrenzen

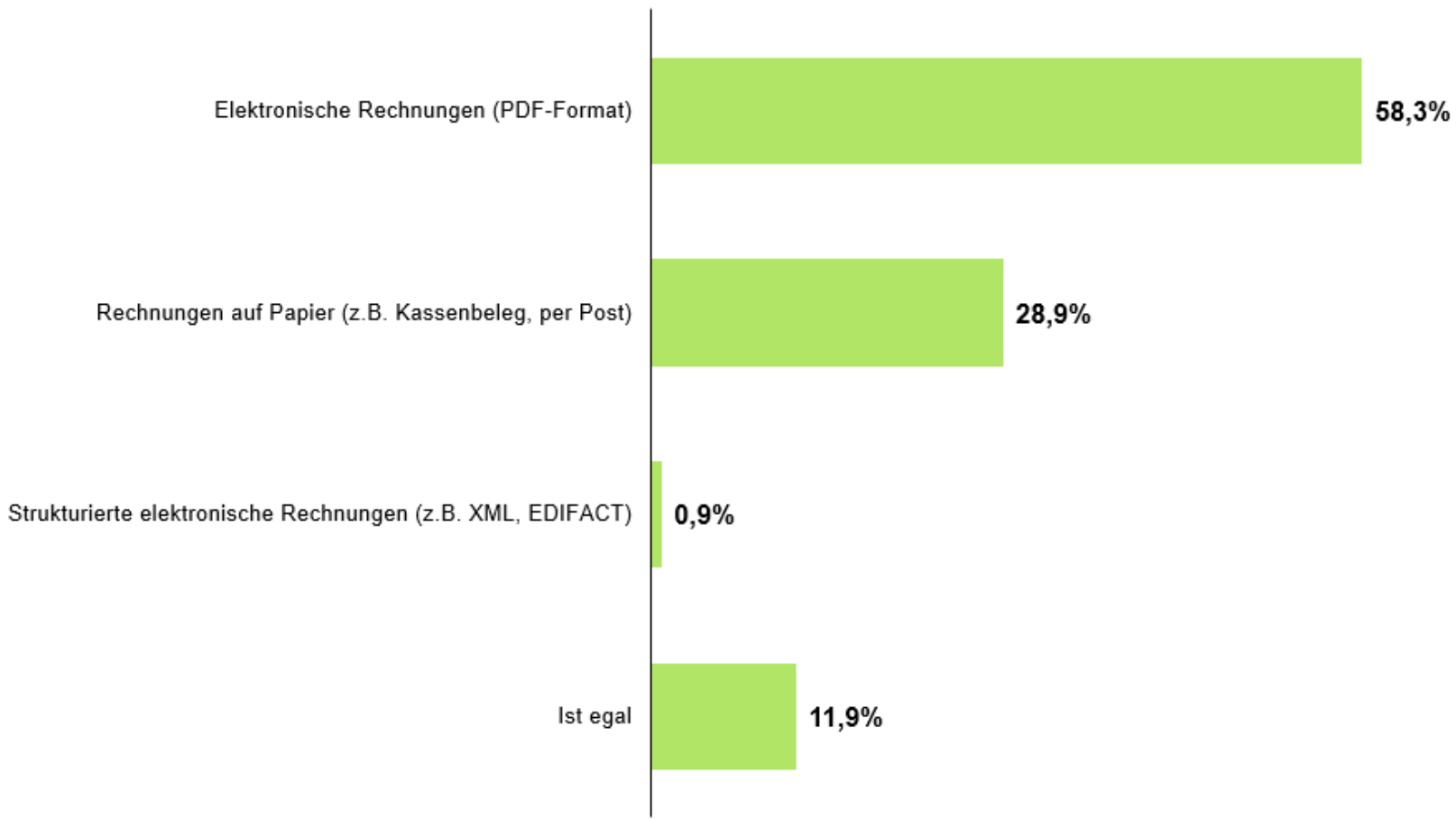
E-Rechnung und Österreichs Unternehmen

Zusammensetzung des Samples | n = 500

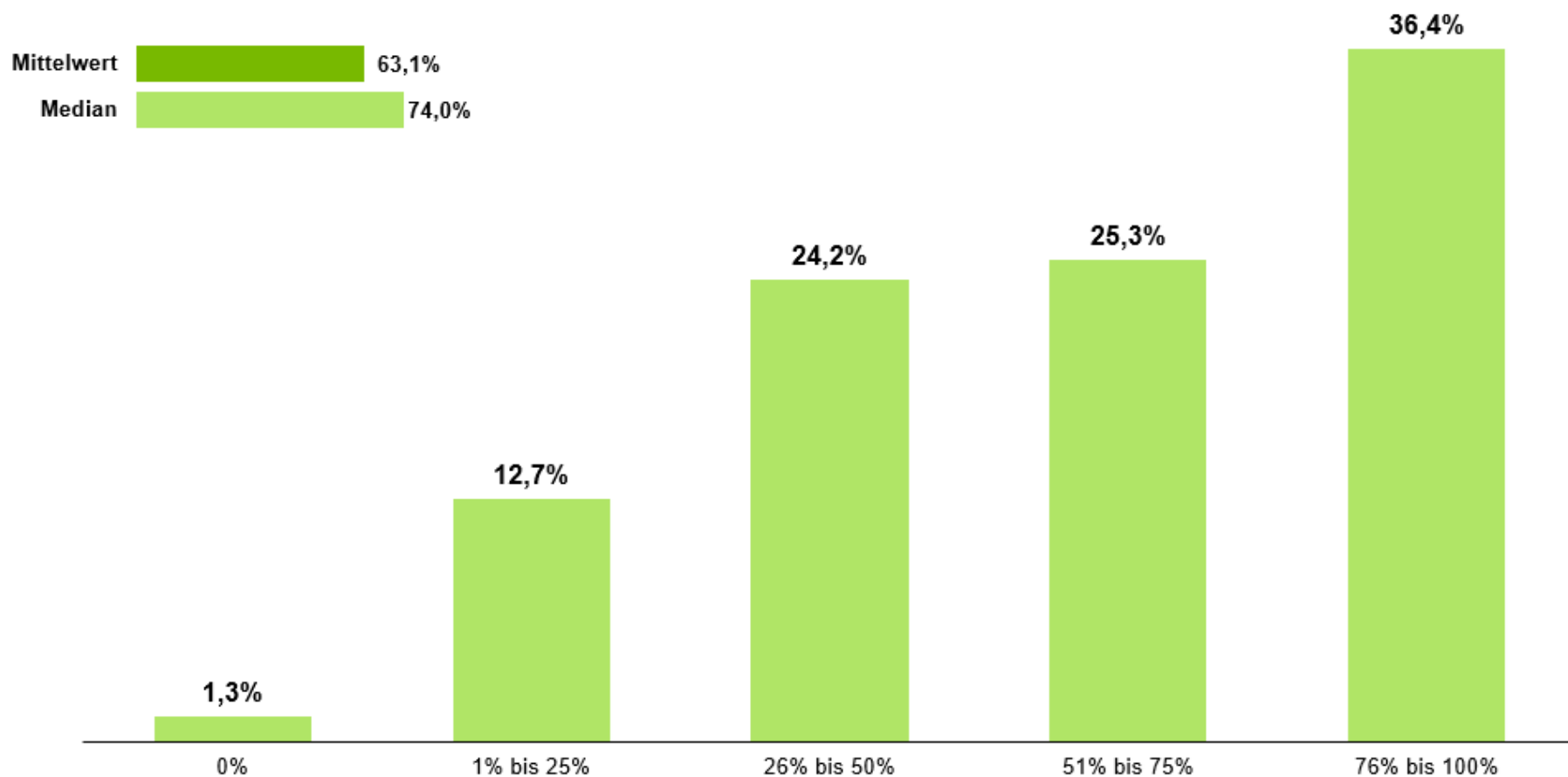


- Durchführung im März 2025 im Auftrag von AustriaPro
- Zielgruppe: Selbstständige/Geschäftsführer*innen, freiberuflich Tätige oder Angestellte, die im Unternehmen mit Rechnungswesen zu tun haben
- Sample 500 netto
- Gewichtet auf tatsächliche Unternehmensgrößen in .at

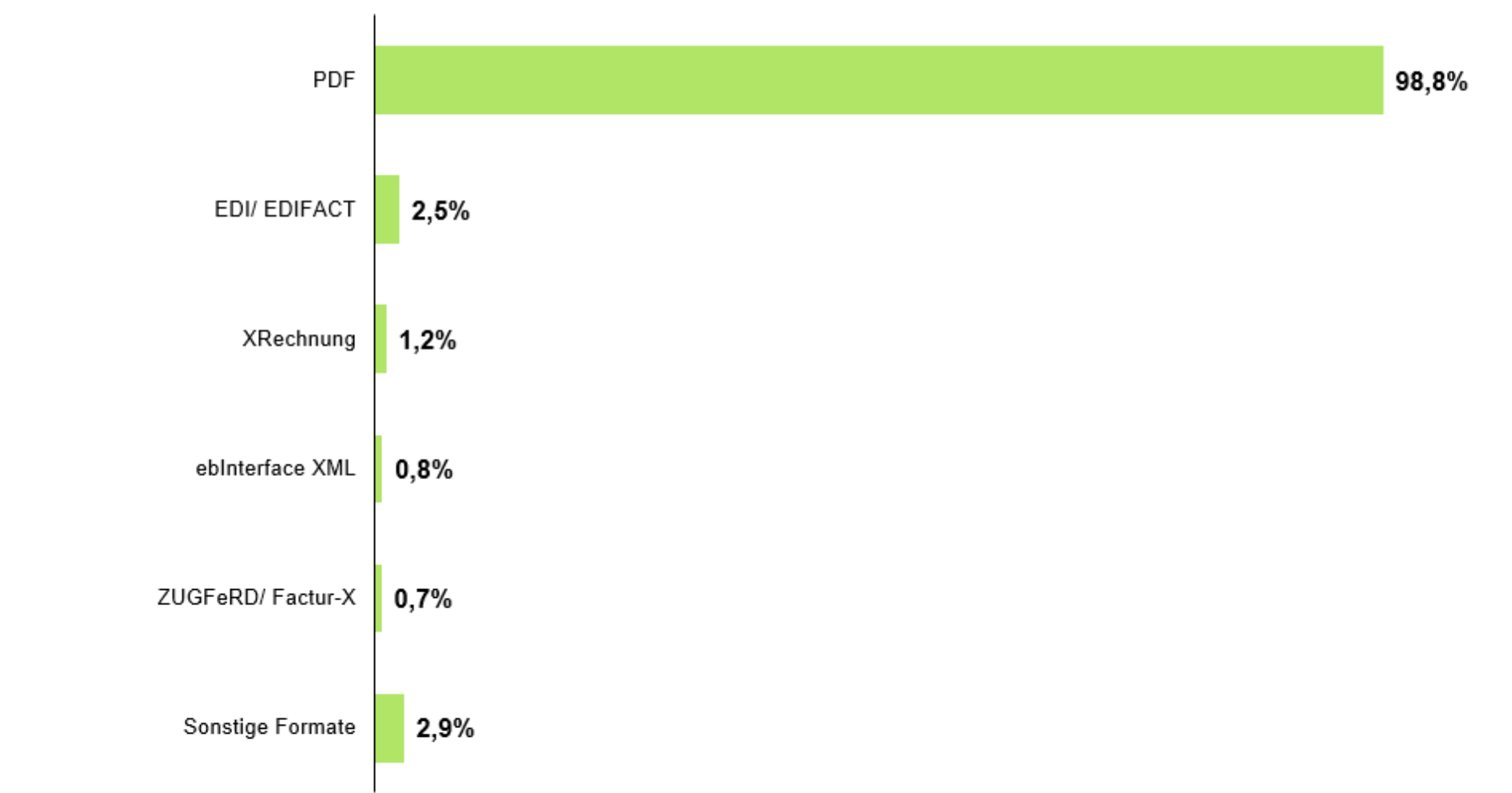
Bevorzugte Art der Rechnung



Anteil der elektronisch erhaltenen Rechnungen

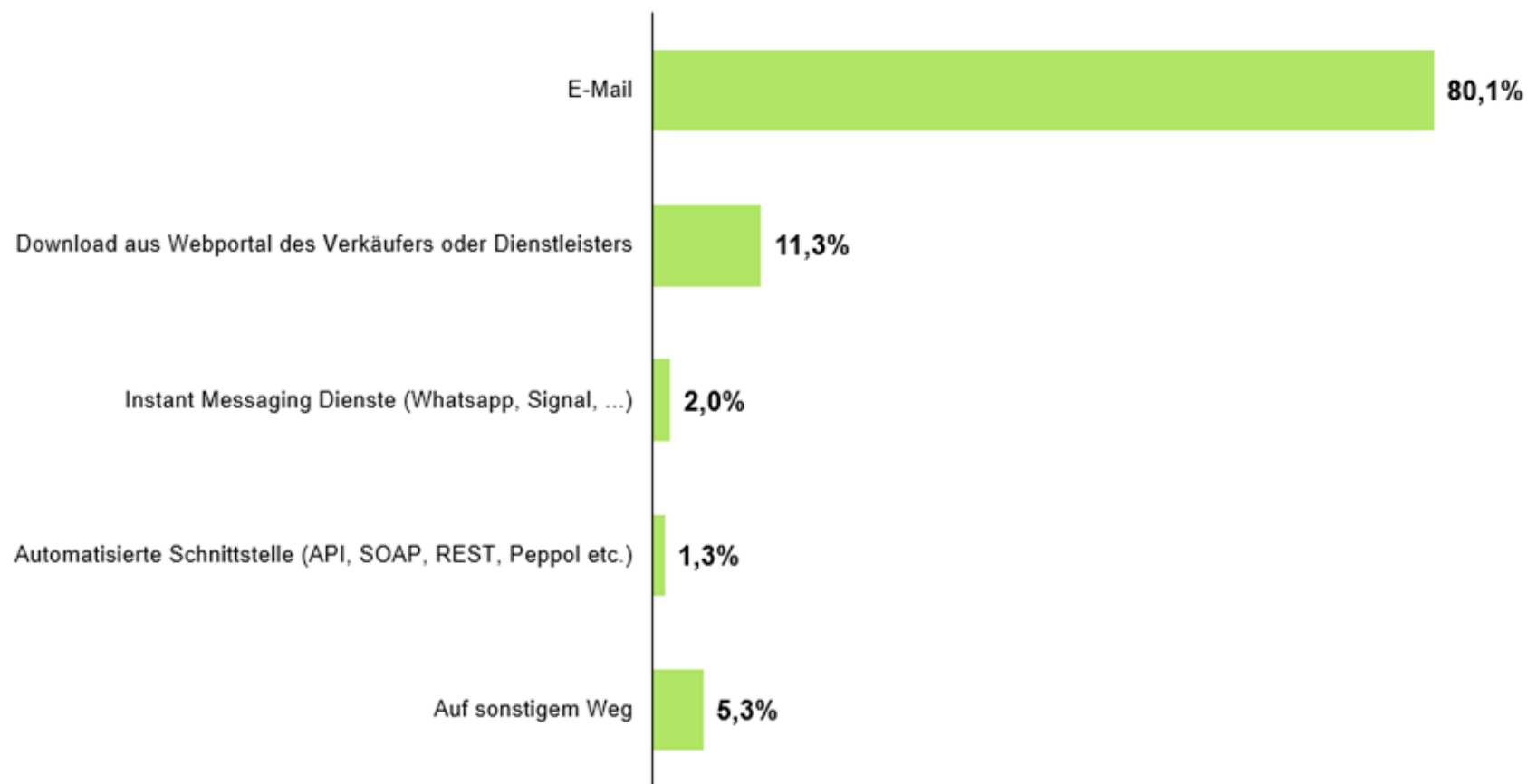


Format der elektronisch erhaltenen Rechnungen

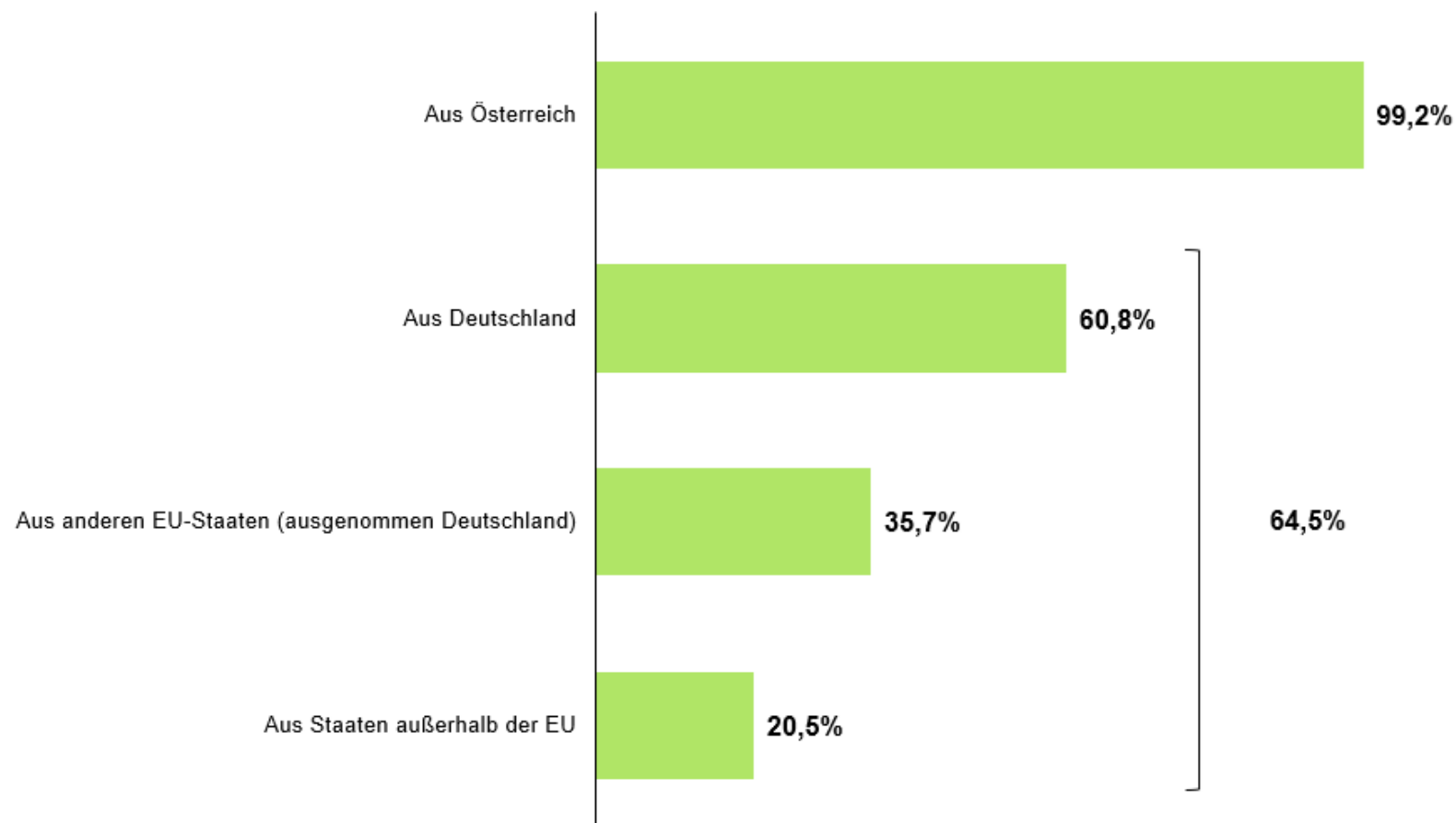


Transportwege der elektronisch erhaltenen Rechnungen

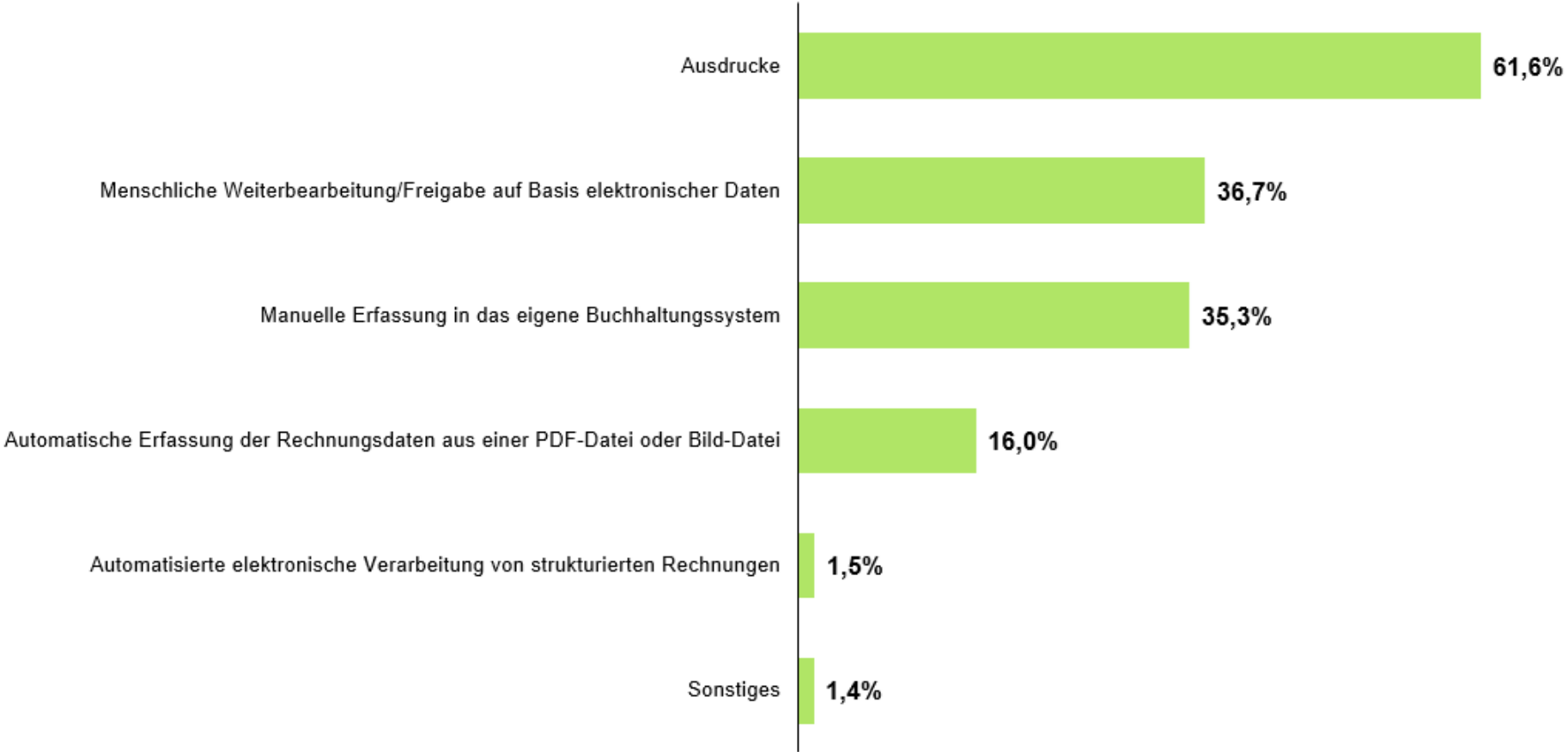
Mittelwerte



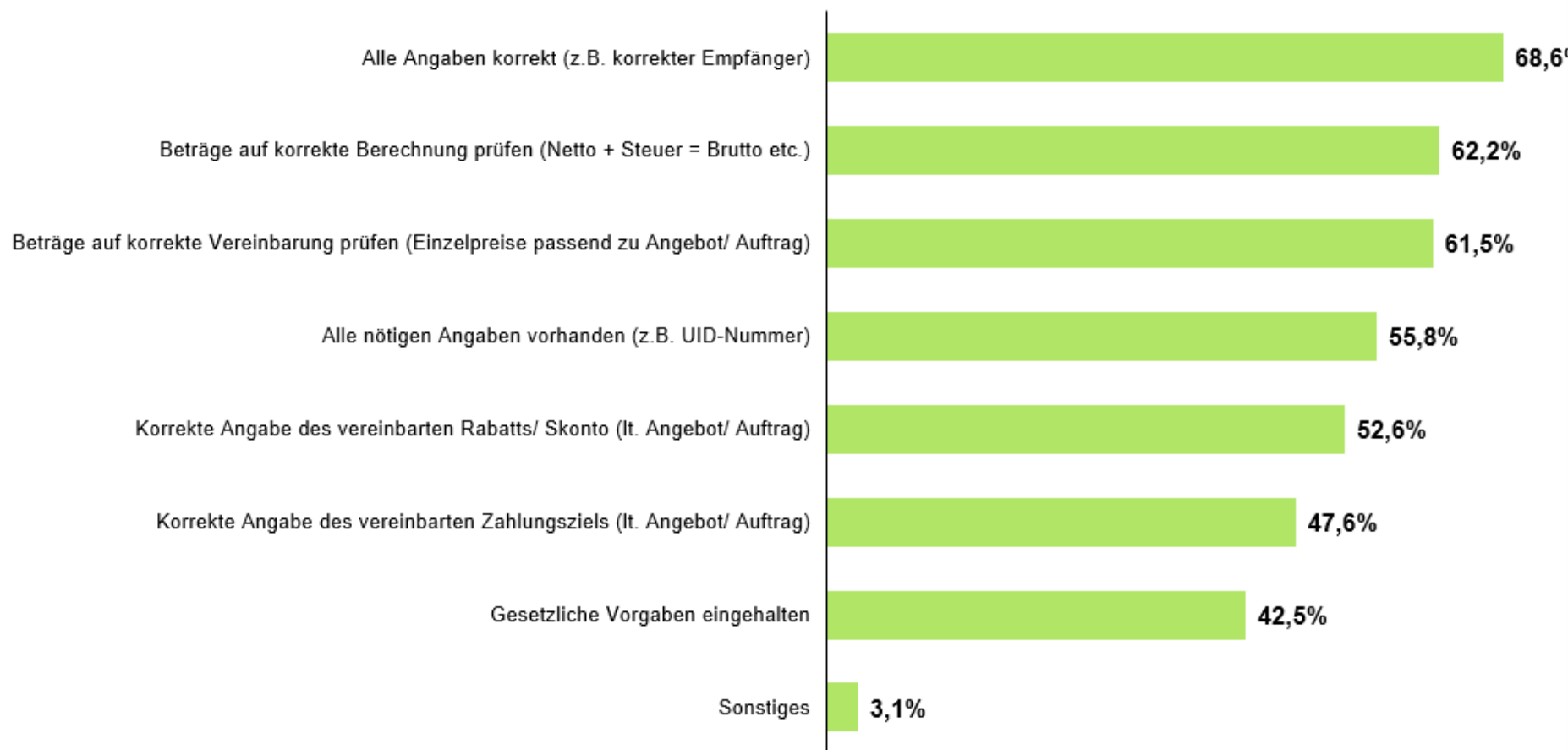
Herkunft der elektronisch erhaltenen Rechnungen



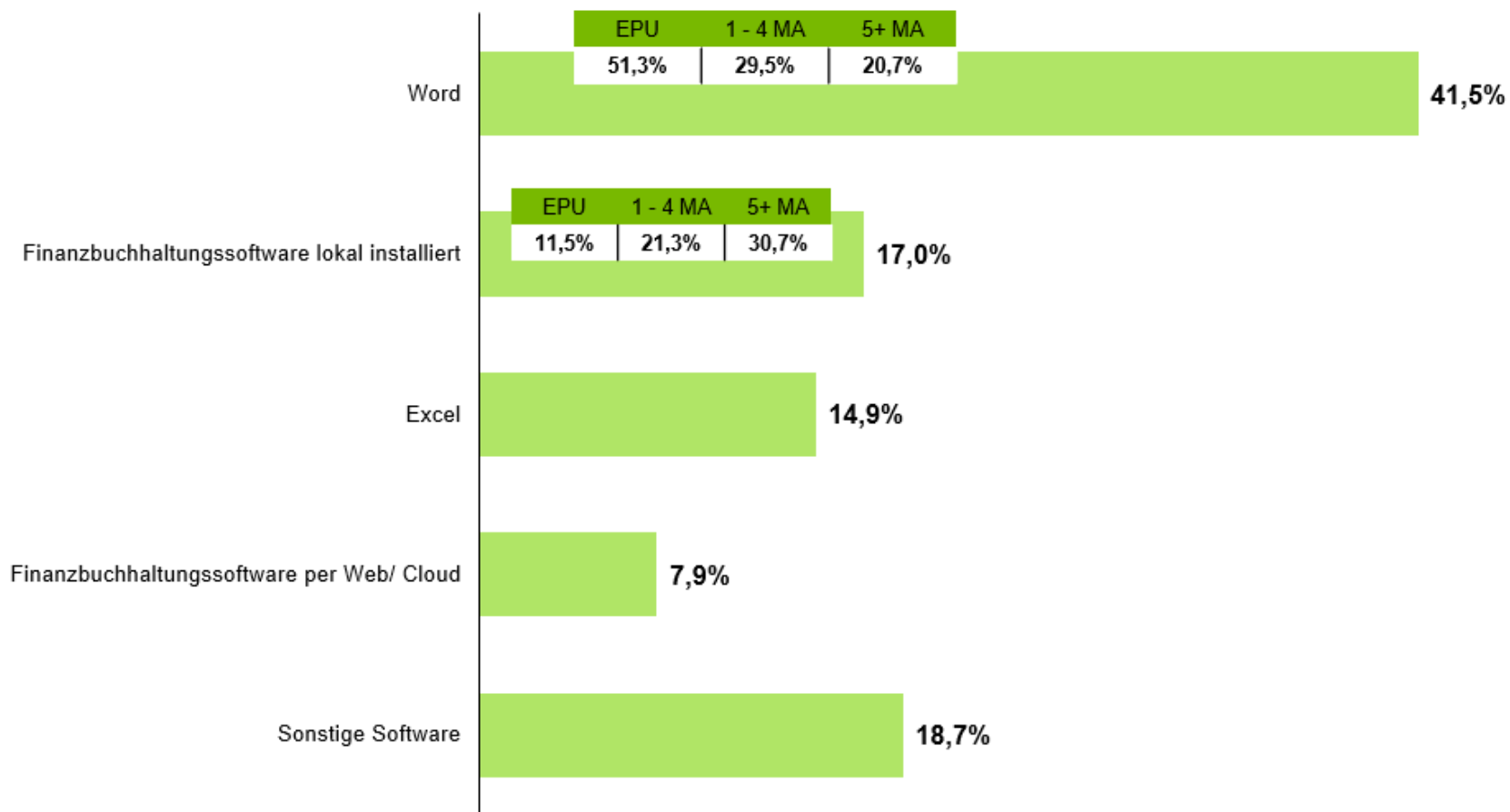
Bearbeitung der elektronisch erhaltenen Rechnungen



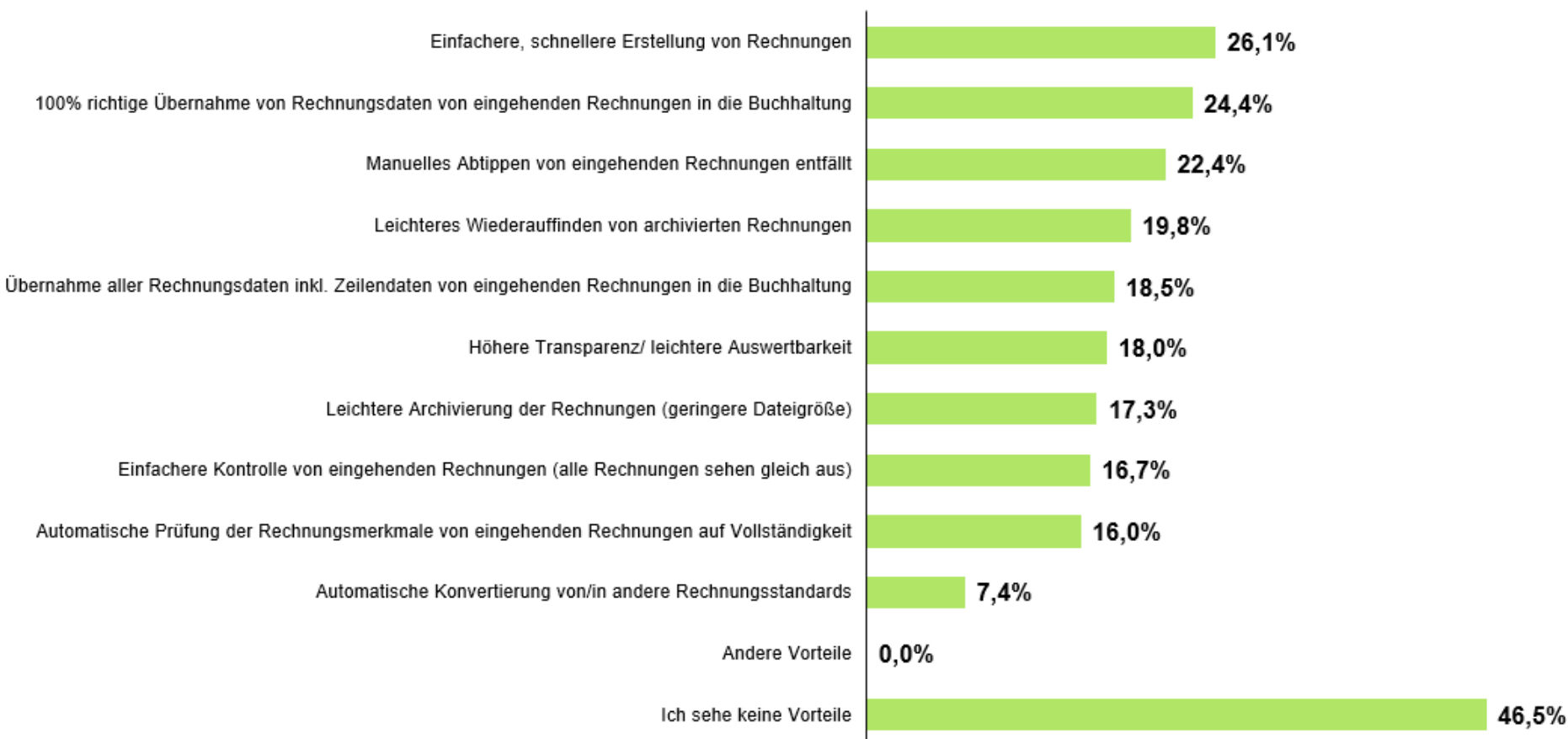
Kontrolle bei eingehenden Rechnungen



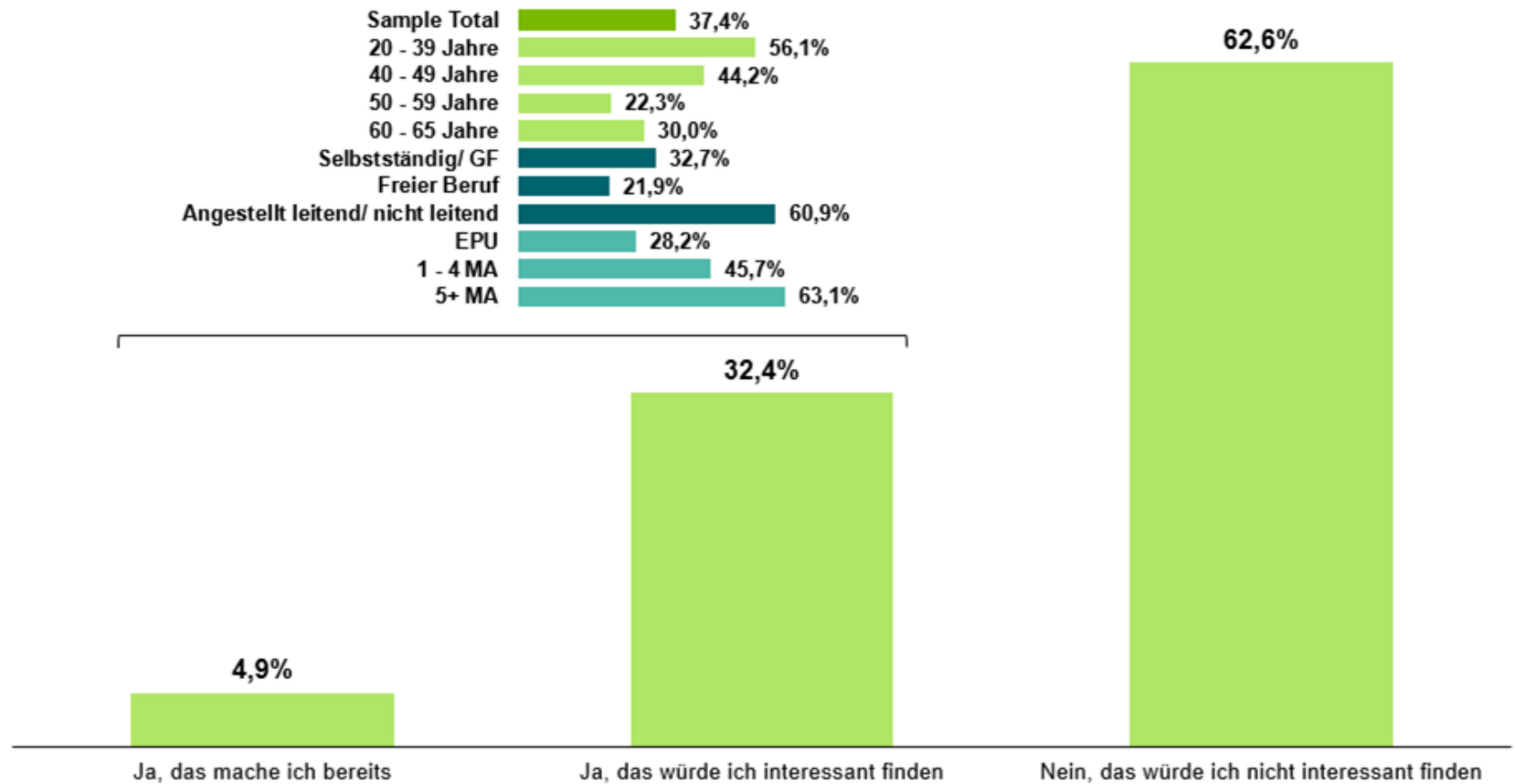
Software zur Erstellung von Rechnungen



Vorteile von elektronisch strukturierten B2B-Rechnungen



Interesse an der Weiterverarbeitung einzelner Rechnungszeilen



Warum beschäftigt sich die WKÖ damit?

- Die Rechnung ist die einzige formale Dokumentationspflicht von allen Rechtsgeschäften im B2B Bereich.
- Jedes Unternehmen ist davon betroffen.
- Richtige Umstellung hat riesiges Nutzenpotential.

2011: 8
Mrd € pro
Jahr nur in
Österreich



2018: bis
zu 12 Mrd
€ pro Jahr
nur in
Österreich

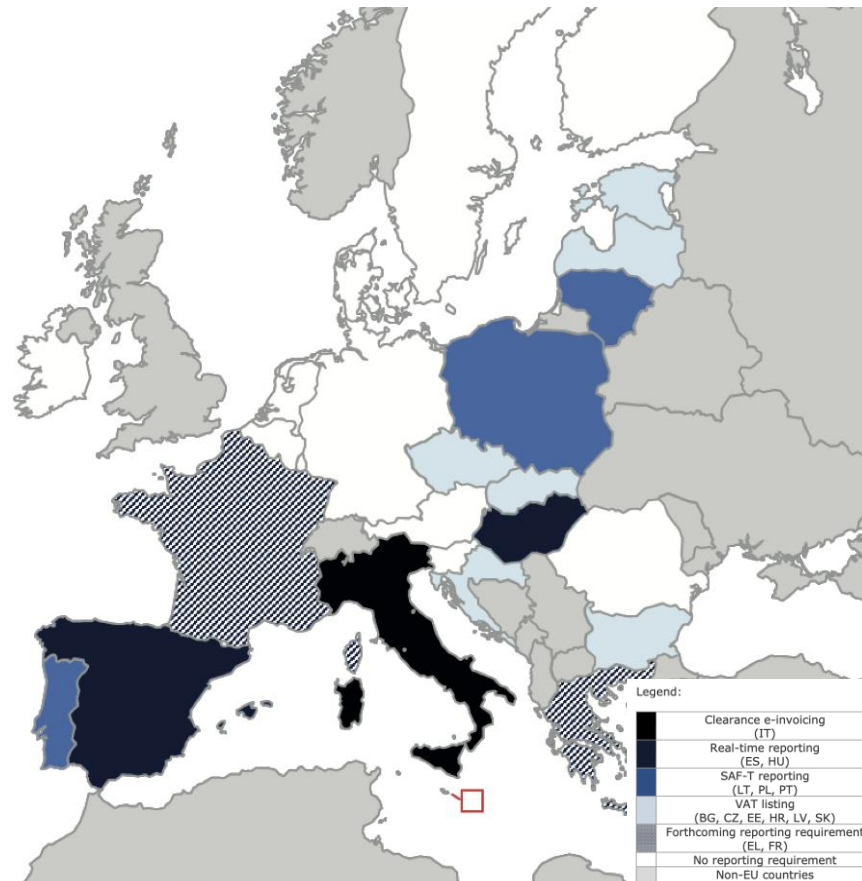
Und wie sieht es in IHREM Betrieb aus?

- Welche Rechnungsformate können Sie standardmäßig eingehend verarbeiten?
- Wie hoch ist Ihr aktueller Automatisierungsgrad vom Rechnungseingang bis zur Buchung und Zahlung?
- Sind Ihre Stammdaten und Lieferantendaten ausreichend sauber, um E-Rechnungen automatisiert zu versenden und zu verarbeiten?
- Welche finanziellen Entscheidungen könnten Sie besser treffen, wenn Rechnungsdaten tagesaktuell, strukturiert und auswertbar vorliegen würden?



menti.com
4331 4528

ViDA - Ausgangslage



Source: Economisti Associati, Oxford Research, CASE, Wavestone, Hédeos, Mazars, Desmeyere Services and Università di Urbino, VAT in the Digital AGE Executive Summary, 8 - Source. Authors' own elaboration based on (i) "Study on the evaluation of the invoicing rules of Directive 2006/112/EC", Annex D, January 2019; (ii) SOVOS 2021; and (iii) targeted consultation validated by tax authorities.

Stand: September 2021

ViDA - „VAT in the Digital Age“

8. Dezember 2022: Legislativvorschlag der Europäischen Kommission

- MwSt-SystRL - RL 2006/112/EG
- MwSt-DVO - DurchführungsVO (EU) des Rates Nr. 282/2011
- Verordnung über die Verwaltungszusammenarbeit - (EU) Nr. 904/2010

Drei Säulen:

- Digitale Meldepflichten auf Basis der elektronischen Rechnung
- Plattform-Besteuerung
- Einmalige MwSt-Registrierung

Beschlussfassung am 11. März 2025

Inkrafttreten am 14. April 2025

„ViDA“- Einführung der E-Rechnung

Ab 1. Juli 2030:

- **Neu-Definition der „elektronischen Rechnung“:**

Eine Rechnung, die die in der MwSt-Richtlinie geforderten Informationen enthält (zumindest die Informationen, die im Rahmen der digitalen Meldepflicht zu melden sind) und die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wurde, das eine automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht.

- **E-Rechnung nach dem Europäischen Standard EN 16931:**

Elektronische Rechnungen müssen der europäischen Norm für elektronische Rechnungen entsprechen. Die Mitgliedstaaten können die Verwendung anderer Normen für Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen in ihrem Hoheitsgebiet zulassen, die nicht unter die digitalen Meldepflichten fallen.

Europäischer Standard EN 16931



RICHTLINIE 2006/112/EG DES RATES

vom 28. November 2006

über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem

Rechnungsangaben

Artikel 226

Unbeschadet der in dieser Richtlinie festgelegten Sonderbestimmungen müssen gemäß den Artikeln 220 und 221 ausgestellte Rechnungen für Mehrwertsteuerzwecke nur die folgenden Angaben enthalten:

1. das Ausstellungsdatum;
2. eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung einmalig vergeben wird;
3. die Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer im Sinne des Artikels 214, unter der der Steuerpflichtige die Gegenstände geliefert oder die Dienstleistung erbracht hat;

6.3 Das semantische Modell

Tabelle 2 — Semantisches Datenmodell der Kernelemente

ID	Ebene	Kardinalität	betriebswirtschaftlicher Begriff	Beschreibung	Hinweis zur Nutzung
BT-1	+	1..1	Rechnungsnummer	eine eindeutige Kennung der Rechnung	Die nach Artikel 226 derte fortlaufend innerhalb des Betriebssystems einmalig vergeben von Nummern be dürfen. Es ist kein
BT-2	+	1..1	Rechnungsdatum	das Datum, an dem die Rechnung ausgestellt wurde	
BT-3	+	1..1	Code für den Rechnungstyp	ein Code, der den Funktionstyp der Rechnung angibt	Handelsrechnung UNTDID 1001 [6]. Andere Einträge nungen oder Gut werden.

Einführung der E-Rechnung in der EU

Ab 1. Juli 2030:

Innergemeinschaftliche Transaktionen:

- Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung „neu“ = strukturierte elektronische Rechnung
- Europäischer Standard EN 16931
- Klarstellung: Hybride Rechnungsformate (zB: ZUGFeRD) zulässig
- Papierrechnungen nicht mehr zulässig
- Zustimmungspflicht für elektronische Rechnungen nach EN16931 entfällt
- Gilt für sämtliche Steuerpflichtige - keine Ausnahmen vorgesehen

Zusammenfassende Meldung wird abgeschafft

Einführung digitaler Meldepflichten in der EU

Innergemeinschaftliche Transaktionen (ab 1. Juli 2030) -
Einführung einer einzeltransaktionsbasierten Meldepflicht:

- **Rechnungsersteller:**

- Ausstellungsfrist: 10 Tage
- Meldepflicht: 0 Tage

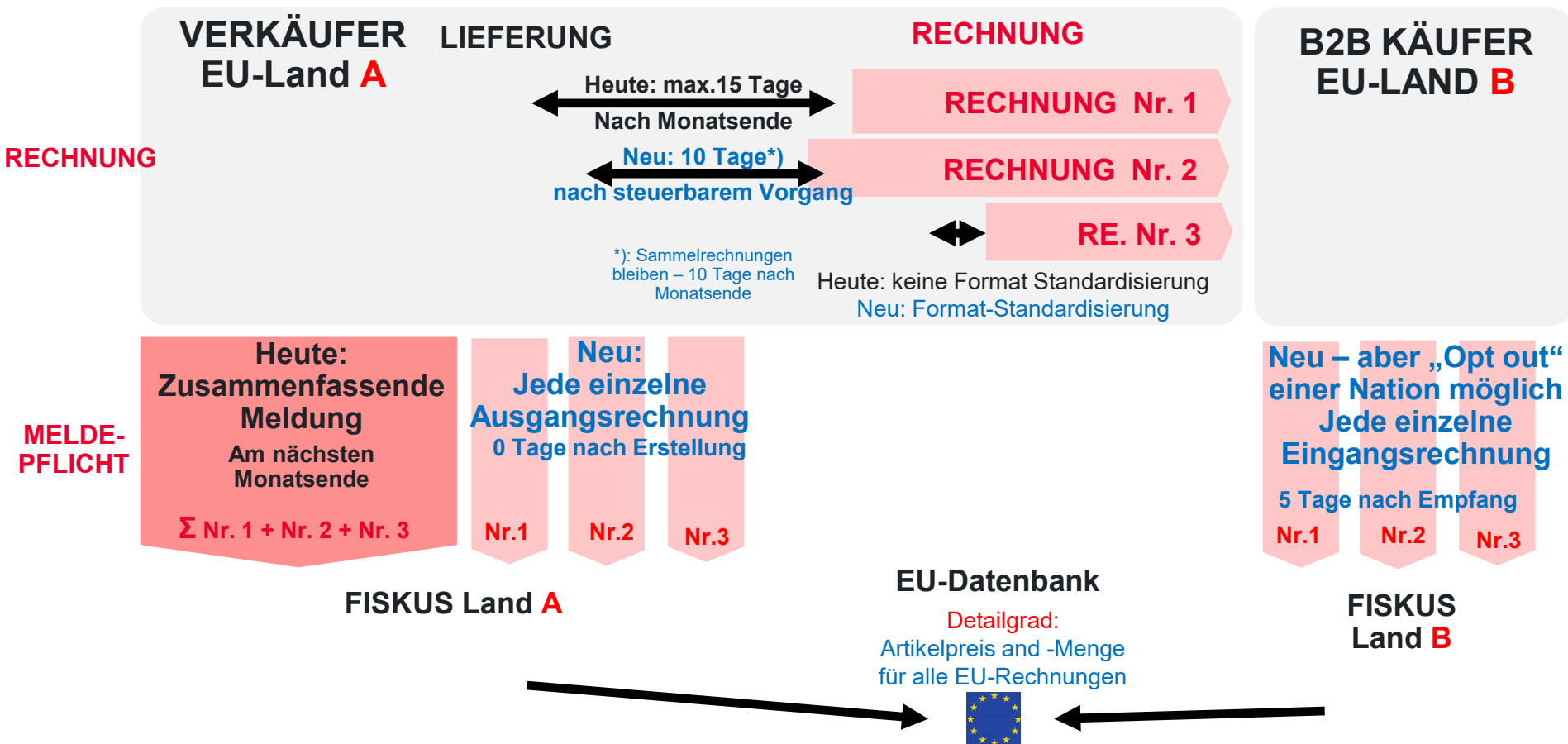
- **Rechnungsempfänger:**

- Meldepflicht: 5 Tage
ABER: „opt-out“-Möglichkeit für jeweiligen Mitgliedstaat

- **Steuermeldung („Digitale Meldepflicht“):**

- Nicht die gesamte Rechnung, sondern schmäleres Daten-Set Meldung erfolgt auf Basis elektronischer Rechnung nach Europäischem Standard EN 16931

Innergemeinschaftliche Rechnungsstellung Ablösung der „Zusammenfassenden Meldung“



Blaue Schrift: neu mit ViDA 1.7.2030

Quelle: TaxVoice

„DIGITALE MELDEPFLICHTEN“ = Steuermeldung

Sanktionsmöglichkeiten/Strafen bei Einführung nationaler Meldesysteme

- Versagung Steuerfreiheit ig Lieferungen - Art 138/1a MwStSystRL (1. Juli 2030):

Die Befreiung gemäß Absatz 1 dieses Artikels gilt nicht, wenn der *Lieferer der Pflicht zur Übermittlung der Daten* über innergemeinschaftliche Umsätze nach den Artikeln 262 und 263 nicht nachgekommen ist oder wenn die übermittelten Daten nicht die gemäß Artikel 264 erforderlichen korrekten Angaben zur Lieferung enthalten, es sei denn, der Lieferer kann sein Versäumnis zur Zufriedenheit der zuständigen Behörden ordnungsgemäß begründen.

- Vorsteuerabzug - Art 168 MwStSystRL (neuer Absatz - idF ab 1. Juli 2030):

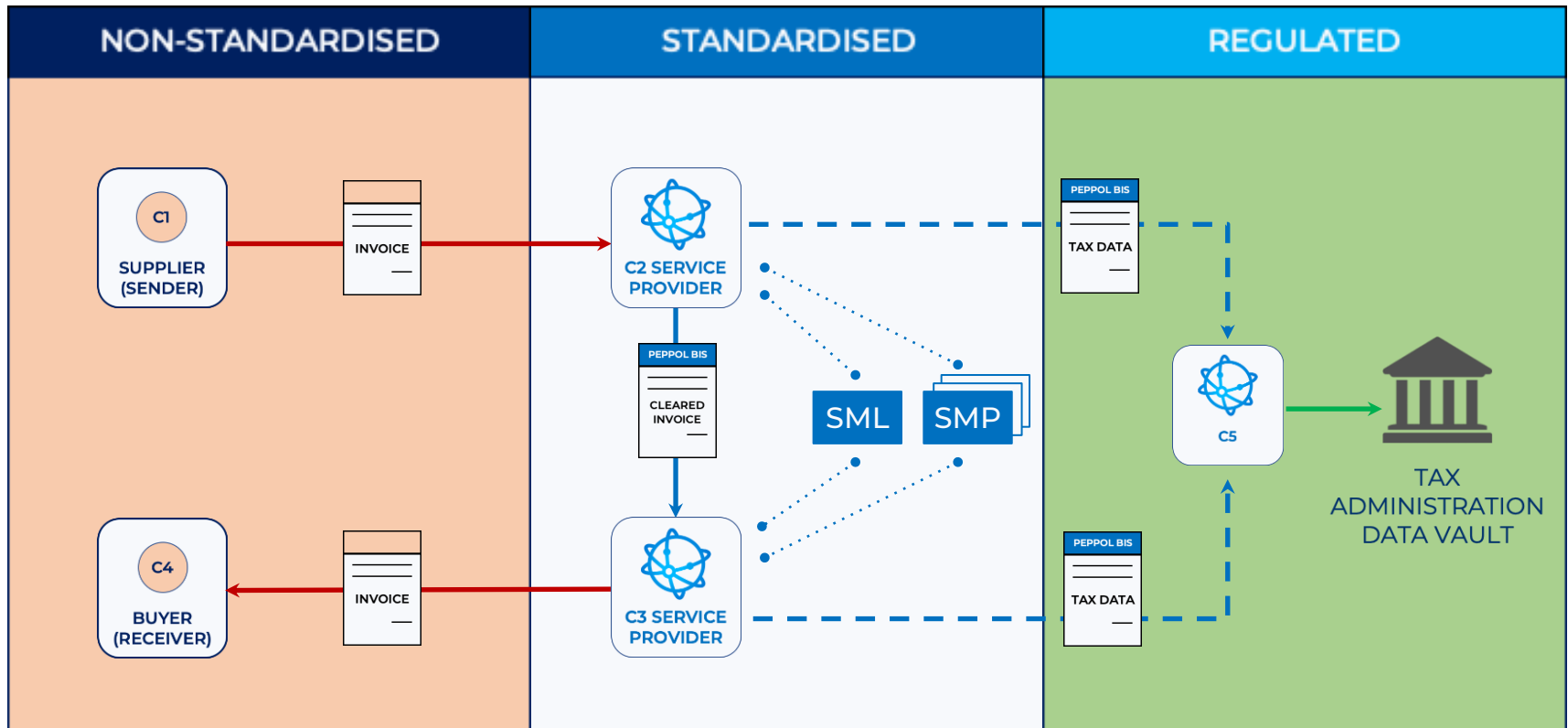
Wenn ein nationales Meldesystem (Art 271a Abs 1 MwStSystRL) eingeführt wird, können die Mitgliedstaaten vorsehen, dass der Erwerber/Dienstleistungsempfänger das Recht auf Vorsteuerabzug nur dann hat, wenn er im Besitz einer elektronischen Rechnung (iSd Art 218 Abs 3 MwStSystRL) ist.



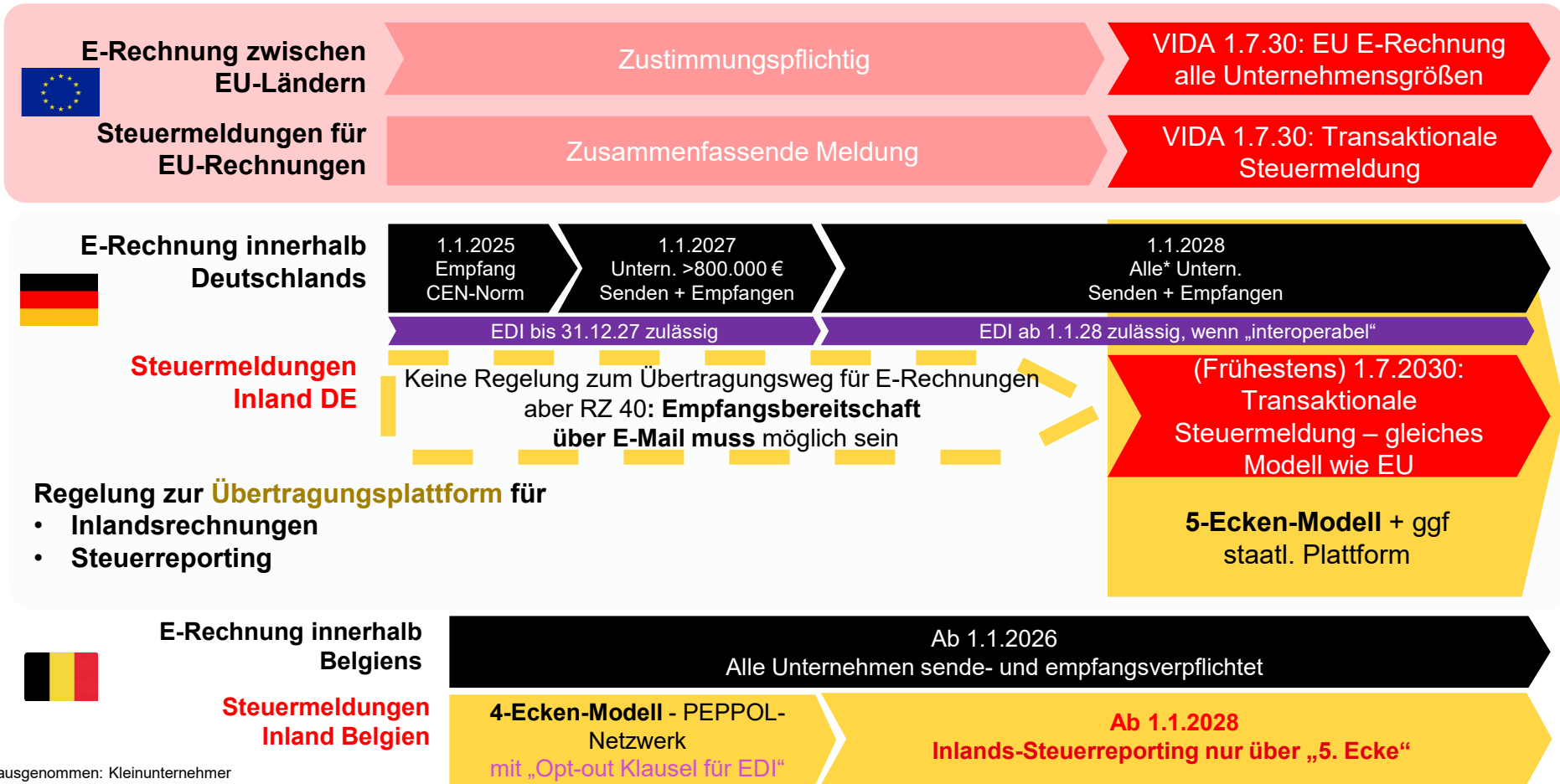
Praktische Herausforderungen

- Rechtsfragen:
 - Wie genau wird das UStG angepasst?
 - Wird es auch die XML-Pflicht für nationale Rechnungen geben?
- Stammdaten - das meist unterschätzte Thema
 - Es sind neue Informationen zu erheben, die Einfluss auf den individuellen workflow haben
- Format - EN 16931 - oder was ist ein semantisches Format?
 - ebInterface 7.0
 - UBL
- Übertragungswege
 - E-Mail ist als Transportkanal nicht sicher genug - als Alternative bietet sich das Peppol-Netzwerk an.
 - Wie bekomme ich Peppol-Rechnungen von meinen kleinen Lieferanten?

„5 ECKEN MODELL“



Vergleich: E-Rechnung / Steuermeldesysteme & Regelungen zu Plattformen



*ausgenommen: Kleinunternehmer

Bestehende und kommende WKO-Services

- Landingpage www.wko.at/erechnung
- anonyme Erstellung und Bearbeitung von ebInterface XML-Rechnungen: [ebInterface Online Formular](#)
- ebInterface Rechnung prüfen und als [PDF anzeigen](#)
- ebInterface [Software-Partner Liste](#)
-> ab 2027 E-Rechnungspartner im Firmen A-Z
- [E-Rechnungs-Infoservice im WKO Firmen A-Z](#): bietet die Möglichkeit, unternehmenseigene Kontaktinfos für E-Rechnungsdaten in Ihrem Profil anzuzeigen
- ab 2027: Kostenloses aber mengenmäßig beschränktes Peppol-Service für WKO-Mitglieder inkl Empfang und Versand

Veranstaltungshinweis

Smart Tax Summit

11. Dezember 2026

Hochschule Campus Wien



Trends bei Umsatzsteuer, Steuermeldesystemen und KI im digitalen Wandel. Ein Konferenztag für alle, die steuerliche Innovationen aktiv prägen.